



Merkblatt

Massnahmen betreffend Sanierung, Reinigung und Desinfektion bei einem Fall von Faul- oder Sauerbrut

Wie ist vorzugehen, wenn auf dem Bienenstand die Faulbrut oder Sauerbrut festgestellt worden ist?

Die Faul- und Sauerbrut ist eine Bienenkrankheit, genauer gesagt eine Bakterienkrankheiten. Die Bakterien der Faulbrut wie auch der Sauerbrut können über Jahre in Waben, Kot, Erdreich, Bienenbeuten usw. überleben. Beim Ausbruch einer Brutkrankheit sind die notwendigen Sanierungsmassnahmen gemäss Anweisungen des amtlichen Fachassistenten Bieneninspektion (AFA BI) gewissenhaft zu befolgen. Gestützt auf Art. 273 der eidgenössischen Tierseuchenverordnung (TSV) bedeutet das, dass die unten aufgeführten Punkte einzuhalten sind.

Bienenvölker mit klinischen Symptomen, das heisst mit Larven, die sich verfärben und absterben, müssen gemäss Tierseuchenverordnung abends nach der Flugeinstellung abgeschwefelt werden. Zudem sind die Beuten bienendicht zu verschliessen, die Fluglöcher sind mit Klebefolien oder -bändern zuzukleben, damit nicht Räuberei einsetzen kann, bevor die Sanierung vorgenommen worden ist.

Der Wabensitz wird gelockert und das Flugloch geschlossen. Zum abtöten der Bienen werden im abgedeckten Honigraum je nach Volksstärke 2 bis 3 Schwefelschnitten in einer Blechdose verbrannt, oder vom Flugloch her mit Flüssigschwefel abgetötet. Diese Arbeiten dürfen nur mit geeigneter Schutzmaske ausgeführt werden.

Viele Menschen reagieren extrem allergisch auf Schwefelgase!

Der Bienenkasten bleibt mindestens 30 Minuten geschlossen. Vor dem Ausräumen der Waben aus dem Bienenkasten muss das Bienenhaus gut durchlüftet werden.

Die toten Bienen sowie sämtliche Brut- und Futterwaben aus den erkrankten Bienenvölkern sind dicht zu verpacken und auf direktem Weg der Kehrichtverbrennungsanlage zuzuführen.

Das ganze Material (Bienenbeuten, Schwarmkisten, Flugfront, Flugbretter, Deckbretter, Trichter, Fenster, Werkzeuge, Geräte etc.), welches mit kranken Bienenvölkern in Kontakt gekommen ist, muss als erstes sauber ab- und ausgekratzt werden, um Wachs, Kot und Propolis zu entfernen. Kontaminiertes Material in schlechtem Zustand muss verbrannt werden.

Damit eine Weiterverbreitung der Krankheit verhindert wird, sind sämtliche Imkereigeräte mit heissem 6 % Sodawasser oder 3 - 5 % Natronlauge zu waschen und danach mit reichlich Wasser nachzuspülen und trocknen zu lassen.

Das gesamte Material muss mit einem für diesen Zweck zugelassenen Desinfektionsmittel desinfiziert werden, oder die nicht brennbaren Teile mit einem Gasbrenner abgeflammt werden.

Um eine erneute Infektion zu verhindern, darf nur desinfiziertes Material verwendet werden.

Der Bienenhausboden ist mit 6 % Sodawasser oder mit 3 - 5 % Natronlauge gründlich zu scheuern! Nach der Reinigung soll der Boden zusätzlich mit einem Desinfektionsmittel behandelt werden.

Es darf kein Wabenmaterial in andere Bienenvölker verstellt werden. Wabenmaterial aus dem Wabenschrank, welches nicht gesunden Bienenvölkern zugeordnet werden kann, muss eingeschmolzen oder über die Verbrennung entsorgt werden.

Der geerntete Honig und Pollen darf nicht als Futter für die Bienen verwendet oder zu diesem Zweck verkauft werden.

Das Verstellen von Bienen und jeglicher Handel sind verboten.

Das Austauschen von Bienenbeuten, Gerätschaften, Werkzeugen und Wabenmaterial mit anderen Bienenständen ist untersagt, ausser gereinigtes und desinfiziertes Material.

Für die Reinigung und Desinfektion dürfen nur zugelassene Mittel angewendet werden (**Sicherheitsblatt** muss beachtet werden).

Zugelassene Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind:

Reinigung- / Desinfektionsmittel	Konzentration	Bemerkungen
Soda (Natriumcarbonat)	6%ige heisse Sodalösung	60 g Sodakristall in 1 Liter heissem Wasser
Natronlauge (Natriumhydroxyd)	3-5%ige heisse Natronlauge	30-50 g Ätznatron in 1 Liter kaltem Wasser auflösen Achtung: Schutzmassnahmen beachten!
Virkon S		siehe Packungsbeilage und Datenblatt
Stalldes 03		siehe Packungsbeilage und Datenblatt
Aldekol des aktiv		siehe Packungsbeilage und Datenblatt
Halades 01		siehe Packungsbeilage und Datenblatt
Hala Api 898 Reinigung	Kaltanwendung	Achtung: Schutzmassnahmen beachten!
Hala Api 899 Reinigung	2-3%ige heisse Anwendung	Achtung: Schutzmassnahmen beachten!

Eine gute und gründliche Sanierung des Bienenstandes ist sehr wichtig und verhindert den erneuten Ausbruch einer Bienenkrankheit.

Es ist die Pflicht des Imkers, alles Notwendige zu unternehmen, um Krankheiten vorzubeugen und den Bienenstand nach Ausbruch einer Bienenseuche umfassend zu sanieren!

Sobald all diese Arbeiten abgeschlossen sind, muss dies dem AFA BI gemeldet werden, damit der Bienenstand nachkontrolliert werden kann.

Der AFA BI

Telefon / Mobile

Vorbeugende Massnahmen:

- Um das Risiko einer neuen Infektion zu vermindern, darf nur desinfiziertes Material verwendet werden. Nach Völkern beschriftete und gelagerte Waben verhindern, dass im Seuchenfall sämtliches Wabenmaterial vernichtet oder eingeschmolzen werden muss.
- Jedes Volk hat seine eigenen Brut- und Honigwaben sowie Deckbretter und Fenster.
- Jeder Schwarm und Ableger ist einer sauberer Bienenbeute würdig.
- Schwärme nur auf Mittelwände einzulogieren und mit Zuckerwasser füttern. Keine Aufstiegs-, Futter- oder Brutwaben für den Schwarm verwenden.
- Es empfiehlt sich, nur Schwärme bekannter Herkunft einzulogieren.
- Herrenlose Bienenschwärme aus einem Sperrgebiet sind zu vernichten.
- Immer nach Regeln der guten imkerlichen Praxis arbeiten. Der Bienenstand ist sauber und aufgeräumt zu halten.
- Es dürfen nie Waben oder Futterreste im Freien zum Auslecken aufgestellt werden
- Jeder Imker ist verpflichtet eine Bestandeskontrolle zu führen.